

**4967**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 335/2008 betreffend  
Optimierung des Aufnahmeverfahrens  
für die Kantonsschulen**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2013,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 335/2008 betreffend Optimierung des Aufnahmeverfahrens für die Kantonsschulen wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 14. März 2011 folgendes von Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, sowie den Kantonsrätinnen Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, und Corinne Thomet-Bürki, Kloten, am 20. Oktober 2008 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, das Aufnahmeverfahren an die Kantonsschulen zu überprüfen und zu optimieren. Dabei sollten insbesondere erwogen werden:

- die Einführung eines Potentialtests ein Jahr vor der Prüfung für alle Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Volksschulstufe
- die gezielte Vorbereitung auf die Prüfung durch die Volksschule
- die Funktion und der Stellenwert der Vornoten
- der Inhalt und Stellenwert der einzelnen Prüfungsteile unter angemessener Berücksichtigung schriftlicher und mündlicher Elemente
- die Abschaffung der mündlichen Prüfung für Grenzfälle in der heutigen Form

*Bericht des Regierungsrates:*

Im Herbst 2005 leitete die Bildungsdirektion das Projekt «Zentralisierung der Aufnahmeprüfungen Mittelschulen» (ZAP) ein. Ziel des Projekts war es, die Qualität der Aufnahmeprüfungen zu sichern. Im Einzelnen ging es darum, die Vergleichbarkeit der Prüfungen zu verbessern, die Zuverlässigkeit der Prüfungen zu erhöhen und die Potenziale der Schülerinnen und Schüler verlässlicher abschätzen zu können.

Ab 2007 wurde an den Langgymnasien und Fachmittelschulen eine kantonal einheitliche Aufnahmeprüfung durchgeführt, an den Kurzgymnasien ab 2008. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Test zur Erfassung allgemeiner kognitiver Fähigkeiten (AKF-Test) erprobt. 2008 und 2009 wurde der AKF-Test an der Aufnahmeprüfung eingesetzt. Damit sollte abgeklärt werden, ob mit diesem fächerübergreifenden Test die Chancengleichheit begabter Schülerinnen und Schüler beim Übertritt ins Gymnasium und die Prognose für das Verbleiben im Gymnasium verbessert werden könnten.

Mit der Auswertung der Erprobung des AKF-Tests wurde das Institut für Bildungsevaluation an der Universität Zürich beauftragt. Der Bericht des Instituts «Zur Bedeutung eines fächerübergreifenden Tests für den Übertritt in die Gymnasien des Kantons Zürich» vom 31. Mai 2010 zeigte, dass für den Erfolg in der Probezeit die schriftliche Prüfungsnote am aussagekräftigsten ist. Schülerinnen und Schüler, welche die Probezeit erfolgreich absolvierten, schnitten im schriftlichen Teil der Aufnahmeprüfung deutlich besser ab als jene, welche die Probezeit nicht bestanden. Auch die Erfahrungsnoten wiesen einen erheblichen Zusammenhang mit dem Erfolg in der Probezeit auf. Die AKF-Ergebnisse hingen hingegen vergleichsweise wenig mit dem Erfolg in der Probezeit zusammen. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung aller Merkmale bestand zwischen dem Erfolg in der Probezeit und den AKF-Ergebnissen kein statistisch signifikanter Zusammenhang. Aus diesen Gründen entschied der Bildungsrat am 28. März 2011, auf die Einführung des AKF-Tests zu verzichten.

Die Bildungsdirektion beschloss 2009, das Übertrittsverfahren an die Mittelschulen allgemein zu überprüfen. Zur Klärung der damit zusammenhängenden Fragen hat eine Projektgruppe der Bildungsdirektion Vorschläge mit Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen und Verbänden aus dem Schulfeld und der Eltern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der ZAP-Prüfungs- und -Fachkommissionen diskutiert. Im Vordergrund standen dabei die Funktion und der Stellenwert der Vornoten und der einzelnen Prüfungsteile sowie die Abschaffung der mündlichen Prüfung. Über die Vorschläge zur Änderung des Über-

trittsverfahrens führte die Bildungsdirektion Ende 2010 eine Vernehmlassung durch.

Am 8. Februar 2012 hat der Regierungsrat die Aufnahmebedingungen an die Mittelschulen geändert (vgl. ABI 2012, 289). Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden im Wesentlichen folgende Änderungen beschlossen:

- Die mündliche Prüfung beim Übertritt ins Langgymnasium wurde abgeschafft. Was den Prüfungsteil «Textverständnis und Sprachbetrachtung» im Fach Deutsch betrifft, so ist dieser im Verhältnis zum Prüfungsteil «Verfassen eines Textes» aufgewertet worden und zählt hälftig für die Fachnote Deutsch.
- Zur Aufnahmeprüfung ans Kurzgymnasium werden Schülerinnen und Schüler der Abteilung A oder B der Sekundarstufe zugelassen. Mit dieser Erweiterung der Zulassung kann nicht mehr auf die Erfahrungsnoten abgestellt werden, weil Noten aus der Abteilung A und solche aus der Abteilung B der Sekundarstufe nicht vergleichbar sind. Der Einbezug von Vorleistungen aus der Sekundarstufe beim Übertritt ins Kurzgymnasium entfällt deshalb.
- Ausserdem wird Mathematik gegenüber den Sprachen beim Übertritt ins Kurzgymnasium stärker gewichtet (40% Mathematik, 40% Deutsch und 20% Französisch).
- Schliesslich wurde die Probezeit an allen kantonalen Mittelschulen auf ein Semester verlängert.

Die Verlängerung der Probezeit sowie die Änderungen, die das Langgymnasium betreffen, sind auf Beginn des Schuljahres 2012/13 in Kraft gesetzt worden. Die übrigen Änderungen werden erstmals im Hinblick auf die Aufnahmeprüfung 2015 wirksam.

Die individuelle Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahmeprüfungen der Gymnasien erfolgt in der Regel in den 6. Klassen der Primarstufe und den 2. Klassen der Sekundarstufe im Rahmen des obligatorischen Unterrichts. In den 3. Sekundarklassen ist die Prüfungsvorbereitung Bestandteil des Wahlfachangebots («Individuelle Prüfungsvorbereitung»). In Ergänzung zu diesem Mindestangebot bieten einzelne Schulgemeinden zusätzliche Kurse ausserhalb des Unterrichts an. Am 6. Juni 2012 verabschiedete der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrates eine Änderung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (LS 412.100), die eine gesetzliche Verankerung der Vorbereitungskurse vorsah (Vorlage 4910). Am 25. Februar 2013 hat der Kantonsrat beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 335/2008 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi